

STV Safenwil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.06.2020



Version: 04.06.2020
Erstellerin: Michelle Gautschi

1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und des Schweizerischen Turnverbands. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Bereich Breitensport stattfinden kann.

Auf Basis und Vorgabe des Schutzkonzeptes vom schweizerischen Turnverband folgt weiter das Schutzkonzept des STV Safenwil. Gemäss Beschluss der Behörden, muss das vorliegende Konzept nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2. Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist ab dem 06. Juni 2020 in allen Sportarten unter Einhaltung von dem vereinspezifischen Schutzkonzept wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Krankheitssymptomen ist die Trainingsgruppe umgehend zu informieren.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass die maximal Anzahl Personen wie folgt eingehalten werden müssen.

Sinushalle (ca. 364m ²)	max. 36 Personen
Mehrzweckhalle (ca. 300m ²)	max. 30 Personen
Feuerwehrrhalle (ca. 364m ²)	max. 36 Personen

2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In den Vereinsschränken des STV Safenwils (in allen drei Turnhallen) steht je ein Desinfektionsmittel für den Gebrauch vor, während und nach den Turnstunden zur Verfügung.

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der STV Safenwil für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in Digitaler Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle; Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde) haben nur sofern nötig Zutritt. Ansonsten werden diese gebeten, vor der Turnhalle zu warten.

2.5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim STV Safenwil ist dies Michelle Gautschi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sie wenden (Tel. +41 78 675 51 31 oder michelle.gautschi@stvsafenwil.ch).

3. Besondere Bestimmungen

Gemäss Besprechung mit dem Gemeinderat Safenwil stehen den Vereinen die Garderoben und Duschen ab dem 06.06.2020 wieder zur Verfügung. Auch da gelten die Schutzbestimmungen gemäss dem vorliegendem Schutzkonzept.

4. Organisation

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Riege in der Regel vor der Infrastruktur (vor den Turnhallen oder im Eingangsbereich) unter Einhaltung der Distanzregeln von 2m, bis die vorhergehende Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Safenwil kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form per E-Mail gegenüber dem gesamten Verein.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV Safenwil
- Vereinsversand

Safenwil, 04.06.2020

Vorstand STV Safenwil